

Editorial

Herr Prof. Dr. med. J. Gerchow, Geschäftsführender Direktor des Zentrums der Rechtsmedizin im Klinikum der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main, scheidet mit Abschluß des Bandes 103 auf eigenen Wunsch als Geschäftsführender Herausgeber der **Zeitschrift für Rechtsmedizin/Journal of Legal Medicine** aus.

Das gibt Anlaß zurückzuschauen.

Herr Gerchow hat die **Deutsche Zeitschrift für die gesamte Gerichtliche Medizin** als **Zeitschrift für Rechtsmedizin/Journal of Legal Medicine** ab Band 67/1970 in der Funktion des Geschäftsführenden Herausgebers übernommen. Mit der Umbenennung hat sich am Erscheinungsbild der Zeitschrift manches geändert. Die Referate werden getrennt von der Zeitschrift im **Zentralblatt Rechtsmedizin** veröffentlicht. Titel der Beiträge, Zusammenfassungen sowie die dem Beitrag vorangestellten Schlüsselwörter sind in deutscher und englischer Sprache wiedergegeben. Die Gliederung des Inhalts in Übersichtsarbeit, Originalbeiträge, Kasuistik und Briefe an den Herausgeber erleichtert dem Leser die Orientierung. Zunehmend werden Beiträge in englischer Sprache publiziert. Die Umgestaltung der Zeitschrift geht zum nicht geringen Teil auf die Initiative von Herrn Gerchow zurück.

Herr Gerchow leitet seit vielen Jahren das Institut für Rechtsmedizin der Universität Frankfurt am Main. Dieses Institut ist zur Zeit das einzige in der Bundesrepublik Deutschland, in dem alle Teilgebiete des Faches vertreten sind und bearbeitet werden. Daher hat Herr Gerchow einen Überblick über das gesamte Fach, kann eigene Arbeits- und Forschungsschwerpunkte setzen und Entwicklungstendenzen in Teilgebieten erkennen. Diese Fähigkeit, Entwicklungstendenzen zu erkennen, verbunden mit einem Sachverstand, der um die Grenzen eigener Zuständigkeit weiß, und einer bemerkenswerten Schaffenskraft, bilden die günstigen Voraussetzungen für die Tätigkeit Herrn Gerchows als Geschäftsführender Herausgeber unserer Zeitschrift.

Der Kreis ausländischer Fachkollegen, die Manuskripte in englischer Sprache zur Publikation einreichen, ist größer geworden. Damit geht auch eine Akzentuierung der forensischen Serologie und Spurensuche und der forensischen Toxikologie einher. Die Fortschritte in der Entwicklung neuer Methoden und die „Treffsicherheit“ von Untersuchungen in den genannten Teilgebieten haben sicher dazu beigetragen, daß die forensische Pathologie etwas in den Hintergrund getreten ist. Daran können auch Untersuchungen mit Hilfe der Elektronen- und Rasterelektronenmikroskopie nicht viel ändern. So wichtig nämlich diese Methoden zur Erkennung normaler Strukturen sind, so wenig geben sie im Grunde Aufschluß über die Ursache struktureller Veränderungen. Denn in der Größenordnung, die durch die genannten Methoden erreicht wird, erscheint eine Störung oder ein „Schaden“ fast als uniform. Sehr zu begrüßen ist es, daß die für rechtsmedizinische Tätigkeit so wichtige Kasuistik einen ihr zukommenden Anteil an der Zahl der Publikationen hat.

Fragen der Blutalkoholforschung und Fragen aus dem Grenzgebiet zwischen Medizin und Recht finden in den letzten Jahren seltener Aufnahme in die Zeitschrift. Herr Gerchow macht einen Teil dieser Beiträge in der Zeitschrift **Blutalkohol**, deren Entstehung im wesentlichen auf seine Initiative zurückgeht, dem interessierten Leser zugänglich.

Bis ein Beitrag publiziert wird, ist viel Arbeit zu leisten. Bearbeitung und Beurteilung eines Manuskriptes sind nicht immer einfach, oft eine „undankbare“ Aufgabe. Dieser Aufgabe hat Herr Gerchow sich jahrelang gestellt. Mit dem größer werdenden Anteil von Manuskripten aus dem englischen Sprachraum und aus osteuropäischen Ländern ist die kritische Prüfung eines Beitrages noch schwieriger geworden. Bei Manuskripten aus dem osteuropäischen Raum bedarf es nicht selten intensiver sprachlicher Hilfestellung, wozu Herr Gerchow stets bereit war. Sich mit kritischen Anmerkungen von Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirates der Zeitschrift zu einem Manuskript auseinanderzusetzen, war wohl die entscheidene Aufgabe des geschäftsführenden Herausgebers. Wenn man den Wert einer wissenschaftlichen Zeitschrift danach beurteilen wollte, wieviele der eingesandten Manuskripte abgelehnt werden, müßten sehr viele, bei denen gravierende kritische Anmerkungen angebracht sind, „primär“ abgelehnt werden. Diesen Weg, ein Manuskript „primär“ abzulehnen, ist Herr Gerchow aber höchst selten gegangen. Dem Prinzip „Entweder-oder“ hat Herr Gerchow nicht gehuldigt. In der Regel hat er versucht, mit den Autoren in Kontakt zu treten, um Bedenken auszuräumen. Diese Art des Vorgehens entspricht der generell konzilianten Haltung Herrn Gerchows. Einige „Härtegrade“ mehr hätten diese Haltung freilich nicht beeinträchtigt. Herr Gerchow scheute sich aber auch nicht, nach eigener sorgfältiger Prüfung von Argumenten und Gegenargumenten ein Manuskript trotz vorgetragener Bedenken in Druck zu geben. Das konnte zwar zu Verstimmungen führen, aber diese nahm Herr Gerchow um der Sache willen mit Gelassenheit in Kauf.

Herr Gerchow hat viel Zeit und viel Kraft für seine Herausgebere Tätigkeit aufgebracht und erreicht, daß die Zeitschrift weithin anerkannt ist. Dafür danke ich Herrn Gerchow herzlich im Namen aller, die an der Gestaltung der Zeitschrift mitwirken und mitgewirkt haben, aber auch im Namen aller Mitglieder unserer Fachgesellschaft. Die Zeitschrift soll als Archivzeitschrift, nun vollständig in englischer Sprache, unter dem Titel **Journal of Legal Medicine** weitergeführt werden. Herr Professor Dr. med. B. Brinkmann, Direktor des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Münster/Westfalen, tritt an die Stelle von Herrn Gerchow. Der Übergang vollzieht sich nahtlos und problemlos – zu Nutz und Frommen unserer Fachgesellschaft. So wird auch hier das Wort des Freiherrn von Münchhausen wahr: „Den gold’nen Ball wirft jeder lächelnd weiter – und keiner gab den gold’nen Ball zurück.“

G. Adebahr, Essen

Der Springer-Verlag hatte in Herrn Prof. Gerchow stets einen absolut zuverlässigen Partner; seine Offenheit und Liebenswürdigkeit prägte das Herausgebergremium in vorbildlicher Weise. Auch von Verlagsseite danken wir ihm sehr herzlich und wünschen ihm und uns noch viele Jahre guter Zusammenarbeit.

T. Graf-Baumann, Heidelberg